



Betreff:

öffentlich

**Zweite Satzung zur Änderung der Erhaltungssatzung "Jägervorstadt", Teilbereich
Verwaltungscampus Friedrich-Ebert-Straße/Hegelallee**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 02.11.2017

Eingang 922: 02.11.2017

| Beratungsfolge: | Empfehlung | Entscheidung |
|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | | |
| 06.12.2017 | | |
| Gremium | | |
| Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Erhaltungssatzung "Jägervorstadt", Teilbereich Verwaltungscampus Friedrich-Ebert-Straße/Hegelallee wird nach § 172 i.V.m. § 10 (1) BauGB beschlossen, die zugehörige Begründung wird gebilligt (gemäß Anlagen 2 und 1).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Zweite Satzung zur Änderung der Erhaltungssatzung "Jägervorstadt", Teilbereich Verwaltungscampus Friedrich-Ebert-Straße/Hegelallee entfaltet keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

